



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 12. Juli 2021

## **Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz) Bericht und Antrag Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2021 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi die Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 279 vom 18. Mai 2021 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das teilrevidierte Gesetz zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

### **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

Anlass zur Diskussion gab einzig die zur Verfügung gestellten Mittel für das Electronic Monitoring. Das Electronic Monitoring ist eine effektive Massnahme zur Durchsetzung der zivilrechtlichen angeordneten Schutzmassnahmen. Der Kommission SJS ist es deshalb ein Anliegen, dass genügend Ressourcen, Plätze und Kapazitäten vorhanden sind. Insbesondere müssten auch ausreichend Fussfesseln angeschafft werden, damit die Einführung des Electronic Monitoring tatsächlich umgesetzt und genutzt wird. Die Kommission SJS ist der Ansicht, dass diesem Umstand in der Leistungsvereinbarung mit dem Wohnheim Lindenheim hinreichend Rechnung getragen werden muss. Es ist nämlich durchaus möglich, dass die Fälle zunehmen werden. Die Umsetzung der elektronischen Überwachung soll schlussendlich nicht aufgrund von fehlenden personellen, finanziellen oder technischen Ressourcen scheitern.

Nebst dem vorgenannten Punkt gab die Teilrevision zu keiner Diskussion Anlass. Die Kommission SJS unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Die Teilrevision des

Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG) wird daher von der Kommission SJS unterstützt.

### 3 Antrag der Kommission SJS

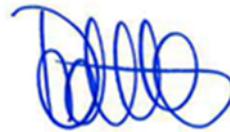
Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen (keine Enthaltungen) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (Persönlichkeitsschutzgesetz, PSchG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident



MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin